

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

78 (28.9.1819)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, und Main-, und Tauberkreis.

No. 78.

Dienstag den 28. September

1819.

Verordnungen.

1) Carlsruhe. Als Nachtrag zu der im Regierungsblatte d. J. No. XLV. vom 21. April (Anzeigebblatt No. 39 vom 14. Mai) erschienenen Verordnung über die Einrichtung und Bestimmung des Preises der Anzeigebblätter, wird hiermit die weitere Erläuterung für die öffentlichen Behörden und das Publikum nachgetragen:

Ad 1. Daß es bei dem Preis von 1 fl. 44 kr für 52 Bogen zwar verbleibe; wenn aber dieselben diese Bogenzahl übersteigen, so dürfen für jeden weitem Bogen zwei Kreuzer nachgefordert und erhoben werden.

Ad 4. Daß hinsichtlich der Inserate, die in der Verordnung vom 27. Okt 1807, (Regierungsblatt No. XXVII. vom 3ten November 1807, § 10) bestimmten Gebühren, wenn solche in der dort vorgeschriebenen Form erscheinen, angeordnet und erhoben werden dürfen.

Carlsruhe den 2ten Juli 1819.

Ministerium des Innern.

v. Sengsbürg.

Vdt. Wollenschläger.

Direktorium des Neckarkreises.

No. 19,139. Die Veraccisierung des großen Schlachtviehes von Seiten der Heidelberger Metzger betr.

In Erwägung der besondern Umstände, welche bei den Heidelberger Metzgern dem Vollzug der Finanz-Ministerial-Verordnung vom 14ten Februar 1815, No. 2296. Anz. Blatt No. 23, entgegen stehen, hat das großherz. Finanz-Ministerium mittels Rescript vom 11ten d. M. No. 11,506. genehmigt,

daß bei den Heidelberger Metzgern, gleichwie solches bei den Mannheimer Metzgern bereits verwilligt ist, die in erwähnter Verordnung angedrohte Strafe erst alsdann eintreten soll, wenn die Accise für das in der Frühe geschlachtete und gehörig abgewogene große Schlachtvieh nicht am nämlichen Vormittag, wo die Abwägung geschieht, entrichtet wird.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich folgende Controlle für die Accis-Entrichtung angeordnet:

1. Die Metzger haben bei 5 Reichsthaler Strafe das von einem geschlachteten Stück herrührende Fleisch bei der Abfuhr aus dem Schlachthaus nicht zu trennen, sondern die davon herrührende Theile in der Art auf die Waagen zusammen zu laden, daß sowohl unterwegs, als bei der Verbringung in die Wohnung, eine Vergleichung des Gewichts des Ganzen vorgenommen werden kann.
2. Der Fleischwieger hat das Gewicht, ehe das Fleisch von der Waage kommt, in das nach dem im Anzeigebblatt vom Jahr 1818, No. 62. zu ersiehende Muster zu führende Register mit Dinte deutlich einzutragen.
3. Er hat die Waagscheine noch an demselben Tage dem Accisor zuzustellen.
4. Wenn sich der Fleischwieger aus Nachlässigkeit eine unrichtige Gewichts-Angabe oder Zuwiderhandlung gegen vorstehende Anordnungen zu Schulden kommen läßt, so ist er mit einer Strafe von 5 Reichsthalern zu belegen, und nöthigen Falls vom Dienste zu entlassen.

Gegenwärtige Verordnung ist den Heidelberger Metzger und Fleischwiegern noch speciell zu verkünden, das Aufsichts-Personale aber hat auf deren genaue Befolgung zu wachen. Mannheim den 23. Sept. 1819.
Siegel.

Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

1) Mannheim. Da zufolge höherer Entschliessung die auf den 4. Oktbr. l. J. angekündigte Versteigerung der sogenannten Militairgärten auf unbestimmte Zeit widerrufen werden soll, so wird dies zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht. Mannheim den 25. Septbr. 1819.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung,
Danninger.

1) Bretten. Der hiesigen Stadt wurden vermöge höchster Genehmigung großh. hohen Ministeriums des Innern vom 24. v. M. No. 9338. die Abhaltung von weitem vier Viehmärkten gnädigst bewilliget; es werden sonach die schon bestehenden 4 ältern, so wie die 4 neuern Viehmärkte an folgenden Tagen abgehalten.

Der 1te den ersten Dienstag nach Mathias im Hornung, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 2te den letzten Dienstag im Monat März, und wenn dieser ein Feiertag ist, Dienstag zuvor.

Der 3te am ersten Dienstag nach Georgii im April, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 4te den ersten Dienstag nach Christi Himmelfahrt im Mai.

Der 5te den ersten Dienstag nach Laurentii im August, Mittwochs darauf Krämermarkt. Den Sonntag vor dem Laurentii Viehmarkt, ist immer der sogenannte Schäfersprung.

Der 6te am Dienstag nach Kreuzerhöhung im Sept., und wenn dieser Dienstags fällt, an diesem Tage alsdann selbst.

Der 7te den ersten Dienstag nach Allerheiligen im November, Mittwochs darauf Krämermarkt.

Der 8te den ersten Dienstag nach Marie Empfängniß im December.

Fällt Mathias, Georgi- und Laurenti-Tag auf Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag od. Montag, so wird der Viehmarkt den darauf kommenden Dienstag, der Krämermarkt den andern Tag Mittwochs gehalten; fällt Allerheiligen auf einen Dienstag, so ist der Viehmarkt den acht Tage darauf folgenden Dienstag, und so der Krämermarkt Mittwoch; fällt Laurentius auf einen Sonntag, so ist der Schäfersprung den nämlichen Tag.

Welches hiemit dem handelnden Publikum mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß man für dieses Jahr noch den achten Viehmarkt Dienstags den 14. Dezbr. d. J. zum erstenmal, und so die übrigen, wie oben beschrieben, im künftigen Jahre und die folgenden Jahre abhalten wird. Bretten den 13. Sept. 1819.

Großherzogl. Badischer Stadtrath
Oberbürgermeister Gaum.
Stadtschreiber Schiller.

1) Bretten. Der im Jahr 1799 gebohrne, zum activen Militärdienst gezogene Franz Anton Sturm von Bauerbach, ein Wagner von Profession, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird. Bretten den 20. Septbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Baumgärtner.

1) Heidelberg. Da die gerichtliche Pfandverschreibung der Heinrich Maierschen Eheleute zu Waldorf, welche dieselben unterm 27. Juni 1812 über 400 fl. zu 5 pCt. verzinslich, als Einstands-Caution für ihren Sohn Johann zum Vortheil des Einsteher's Heinrich Hes aus Oftersheim ausgestellt haben, abhanden gekommen ist, so wird der Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, seine Ansprüche aus derselben binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde anzubringen, widrigenfalls diese Schuldverschreibung amortisirt werden solle. Heidelberg den 21ten Septbr. 1819.

Großherzogl. Landamt.
Jagerschmid.

1) Neustadt. Nachgenannte abwesende Milizpflichtige pro 1819, welche durch das Loos zu Rekruten bestimmt wurden, werden hiemit aufgefordert, sich binnen längstens 6 Wochen bei Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Refraktairs geordneten Strafe dahier zu stellen, namentlich:

Konrad Kreuz, Franz Kroner und Carl Fischer von Neustadt.

Joseph Faller von Kapell.

Georg Allenspacher von Saig.

Joseph Zassenschmid von Neuglashütte.

Martin Bartle von Langenordnach.

Andreas Schweizer von Urach.

Neustadt den 19. Septbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Gernsbach. Der unten beschriebene, in den Anzeigebüchern von 1818 und 1819 schon mehrmals wegen Diebstahls ausgeschrieben Zimmergeselle Joseph Schilling von Nendingen, kön. würtemb. Oberamts Tuttlingen, ist, nachdem er wegen zum zweitenmale im hiesigen Löwenwirthshause verübten Diebstahls dahier in Verhaft gebracht worden war, gestern Abend aus dem Gefängnisse entwichen. Dieser Mensch ist äußerst gefährlich, um so mehr, als er heute in Baden einen neuen Kleider- und Gelddiebstahl verübt hat, und an seiner Wiederhabhaftwerdung ist daher sehr viel gelegen. Alle Großherzogl. Bezirks- und Polizeibehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf denselben strenge fahnden, auf Betreten ihn arretiren, und wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung. Joseph Schilling, Zimmergeselle von Nendingen Oberamts Tuttlingen, ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, hat röthlichbraune Haare, dergleichen Bart, flache Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, etwas aufgeworfenes Mund, schwärzlichen Bart, ziemlich gesunde Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung bestand bei der Entweihung in nichts als ein Paar langen weiten gelben Nanquinhosen, einem Hemde und roth und gelb gedupften Halstuche; er wird aber jetzt weiter mit einem grautüchernen Rocke, roth und gelb gedupftem Gilet, run-

dem Hute und neuen Stiefeln bekleidet seyn, welche Gegenstände er bei dem in Baden verübten Diebstahle mit sich genommen hat. Dabei mag er besonders daran kenntlich seyn, daß bei ihm, woran nicht zu zweifeln ist, an Händen und Füßen Verletzungen, von der gewaltsamen Wegschaffung der Ketten herrührend, wahrgenommen werden. Gernsbach den 18. Septbr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Frhr. v. Fischer.

2) Weinheim. Die abwesenden Milizpflichtigen von der Ziehung des Jahrs 1819: Georg Holzmann, von Leutershausen, Heinrich Thren, von Hemsbach, Philipp Stutz, von Weinheim, welche durch ihre Nummern zum Aktiendienste berufen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, in dem andernfalls nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren wird. Weinheim den 19ten September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kettig.

Vdt. Mayer.

Untergeichtliche Anfordernngen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

1) zu Kobera, an den Bürger Franz Joseph Knapp, auf Freitag den 29. Okt. l. J., vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

1) zu Höpfingen, an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Joseph Kaufmännischen Eheleute, auf Mittwoch den 13. Oktbr. l. J., früh 8 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Höpfingen,

verfrist ihre allenfallsige Forderungen an den Valentin Schmitt bei diesseitiger Stelle auszuführen, oder zu erwarten, daß sie nach Ablauf dieser Frist nicht mehr damit gehört, und von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. Verfügt Neckargemünd den 15ten September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fraub. Vdl. Sütterlin.

Versteigerungen.

1) Carlsruhe. Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim und Schwesingen, Kislau, Bruchsal, Kastatt, Kehl, Freiburg und Konstanz, so wie auch die Fournage-Lieferung für die Garnisonen Mannheim und Schwesingen, Carlsruhe, Bruchsal, Kastatt, Freiburg und Konstanz, vom 1. Novbr. d. J. an, soll auf 3 oder 6 Monate, mittels Einreichung versiegelter schriftlicher Gebothe, ganz oder für jede Garnison getheilt, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden aufgefordert, ihre Gebothe längstens bis zum 14. Oktbr. d. J. versiegelt dahier einzureichen, indem dieselben am 15. Oktbr. d. J. Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei eröffnet werden sollen, wo die Lieferungen bei annehmbaren Gebothten sogleich an die Wenigstnehmenden begeben werden sollen.

Diese Gebothe müssen jedoch in bestimmten Worten und Zahlen die Absicht des Biethenden ausdrücken, indem undeutliche und unbestimmte Gebothe nicht berücksichtigt werden können, und was insbesondere die Gebothe wegen Lieferung des Brodes betrifft, so müssen dieselben einmal dahin gerichtet seyn, wie viel der Biethende für den Schuß oder 8 Pfund Brod in baarem Gelde verlangt, und das anderemal dahin, wie viel Schuß Brod der Biethende gegen Abgabe von 4 Malter Früchten im Duracher Maasse, nämlich 2 Mtr. Weizen, 1 Mtr. Korn und 1 Mtr. Gerst. liefern will.

Die näheren Bedingungen, unter welchen diese Lieferung statt haben soll, können bei

den Stadt-Commandantschaften, so wie auch bei dem diesseitigen Sekretariat eingesehen werden. Carlsruhe den 10. Septbr. 1819.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Stockhorn.

1) Mannheim. Das zur Masse der verlebten Conditor Joh. Heinlein Wittib dahier gehörige Haus am Strohmart Lit. P 4. No. 12. worauf 3700 fl. gebothen sind, wird den 23. k. M. Oktbr., Nachmittags um 3 Uhr, auf dahiesigem Amthause wiederholt versteigert, und dann ohne allen Vorbehalt definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 23. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsreviserat.

Leers.

1) Mannheim Montag den 22. Nov. l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird das im Quadrat Lit. L 4. No. 2 liegende Schuhmacher Schranzische Haus, auf welches 600 fl. gebothen sind, auf dahiesigem Amthause versteigert und definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 22. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsreviserat.

Leers.

2) Mannheim. Das dem Zimmermeister Johann Jost zugehörige, auf dem jungen Busch liegende Grundstück, a 36 $\frac{1}{2}$ Ruthen, wird den 15ten k. M. Oktbr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert. Mannheim den 14. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsreviserat.

Leers.

2) Mannheim. Dienstag den 5. Oktbr. l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird das Schmidtsche Peter Glazische Quadrat Lit. Q 2. No. 14. liegende Haus, dann jenes Lit. P 4. No. 6. liegende, Mittwoch den 6ten Oktbr. l. J., ebenfalls Nachmittags 3 Uhr, auf dahiesigem Amthause versteigert werden. Mannheim den 13. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsreviserat.

Leers.

2) Mannheim. Die der Wittib des Peter Knobloch zugehörige Acker, N. 1141 in der 5ten Saadgewann, a 2 Morgen 21 $\frac{1}{2}$

Ruthen, No. 1212½ in der 7ten Sandgewann, à 3 Viertel 17½ Ruthen, werden den 9ten k. M. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amthause versteigert. Mannheim den 14ten Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. Die zur Verlassenschaft der Frau Wittib Schwemlein gehörige Acker, als:

- 1 Morgen 3 Viertel 8½ Ruthen im hintern Meerfeld No. 129½.
- 1 Wrtl. 5 Ruth. im Metzler No. 243.
- 38 Ruth. daselbst No. 244.
- 1 Wrtl. 19½ Ruthen in den Spelzengärten 3ter Gewann No. 851.
- 2 Wrtl. 14½ Ruth. in der 3ten Altwassergewann No. 948.
- 3 Morg. 1 Wrtl. 10 Ruth. in der 6ten Sandgewann No. 1179.
- 3 Wrtl. 2½ Ruth. in der 8ten Sandgewann No. 1254.

1 Morg. 1 Wrtl. 12 Ruth. in der 9ten Sandgewann No. 1287.

1 Morg. 3 Wrtl. 14½ Ruth. in der 10ten Sandgewann No. 1322.

2 Wrtl. 37 Ruth. in der 12ten Sandgewann,

werden Dienstag den 19. Oktbr. l. J., Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum Zweibrücker Hofe der Erbvertheilung wegen in 4 Zieler zahlbar versteigert werden. Mannheim den 16. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Nachstehende zur Masse des verlebten hiesigen Br. u. Gastwirths Peter Grobe gehörige Weine, nämlich:

- 2 Fuder 2 Ohm Gimmeldinger 1818r weißer
 - 2 Fuder 1 Ohm Wachenheimer 1818r weißer
 - 4 Ohm Mutschbacher 1818r weißer
 - 1 Fuder — Gimmeldinger 1818r rother
 - 3 Ohm dergleichen 1818r rother
- sowie 11 Stück weingrüne in Eisen gebundene Lagerfässer von verschiedener Größe, als:
- 2 von 4 Fuder 3 Ohm,
 - 1 von 4 Fuder, —
 - 1 von 2 Fuder 3 Ohm,

- 3 von 2 Fuder 2 Ohm,
- 1 von 2 Fuder 1 Ohm 10 Viertel,
- 2 von 1 Fuder — und
- 1 von — 3 Ohm,

nebst mehreren Faßlager mit Sockeln werden in dem Keller des Hauses Lit. C 3. No. 5. nächst dem schwarzen Bären der Erbvertheilung wegen, Donnerstag den 30. d., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert, und die Weinproben bei der Versteigerung an den Fässern selbst abgegeben, wobei bemerkt wird, daß nach dieser Versteigerung gleich darauf am nämlichen Tage noch mehrere andere zu dieser Masse gehörige Weine, Essig und Brauntweinfässer von verschiedener Größe, von 3 bis zu einem halben Fuder, in dem Gasthause zum Wallfisch ebenfalls noch weiters in Versteigerung gebracht werden, und beigefügt, daß 3 Essigfässer, jedes ein Stück haltend, fast noch ganz neu sich darunter befinden. Mannheim den 18. Septbr. 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Mannheim. (Die Versteigerung der Kost-Verpflegung, dann die Lieferung des Weins für die Kranken in dem hiesigen Militär-Lazareth betr.)

Zufolge hohen Beschlusses vom 10ten d. No. 4886. soll die Kost-Verpflegung und die Lieferung des Weins für die Kranken in dem Militär-Lazareth dahier, vom 1. November d. J. an, bis Ende Oktober 1820, anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, in Abstreich gegeben werden, und dazu Tagfahrt auf Freitag den 8ten Oktober d. J. anberaumt hat; so werden die hierzu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tage, Vormittags 10 Uhr, in dem Lazareth-Gebäude dahier sich einzufinden, und der Versteigerung beizuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichende Kost-Portionen bestehen in folgenden:

1. Diät.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrusuppe, wozu ¼ R Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends: Ingleihem.

2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine Viertels-Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, $\frac{3}{4}$ Schoppen leichtes Gemüs, als: Reis, Gerste, Eiergerste, Kernengries, ein Weck oder 6 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{3}{4}$ Schoppen leichtes Gemüs, wozu außer den angeführten Sorten, auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen, $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} weißes Brod, $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends: in Fleischbrühsuppe, $\frac{3}{4}$ Schoppen Gemüs, wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei den halben Portionen Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Falle nur $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} rohem Fleisch als Einsatz.

5. Drei Viertels-Portion.

Morgens: in Rahm, Mehl- oder Zwiebel-suppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{3}{4}$ Schoppen ordinäres Gemüs, wozu auch Kohlarthen, Kartoffeln sich eignen, $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe, $\frac{3}{4}$ Schoppen Gemüs, wie Mittags.

6. Ganze Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $1\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüs, 1 \mathcal{R} Ochsenfleisch als Einsatz, 1 \mathcal{R} gemischtes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe mit $1\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

7. Der Wein wird nach dem neuen Maas geliefert, muß 3 Jahre alt, von guter Qualität nicht sauer seyn, und nach der Militär-Weinprobe 4 Grade wiegen.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können bei der hiesigen Lazareth-Verwaltung vernommen werden. Mannheim den 22. Sept. 1819.

Von Großherzogl. Stadts-Commandantschafts wegen.
v. Vincenti.

Donnerstag den 30. Septbr., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, und die folgenden Tage werden in dem Hause Lit. B I. No. 10. im 3ten Stock folgende Effekten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich freiwillig versteigert, als: Geld und Silber, männliche Kleidung, Leinwandtüch, Bettung, Schreinerwerk, Spiegel, Glas und Porzellan, Zinn, Kupfer, Messing und Eisengeschir, worunter ein eiserner Urnen-Ofen, nebst sonstigem Hausrath, auch verschiedene ausländische Gewächse, dann ein mit mehreren Schubladen versehener Schreibpult mit 3 dazu gehörigen Buchergestellen.

1) Schwellingen. Montag den 4ten Oktbr. l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Rheinüberfahrt bei Ketsch bei Vogt Knittel daseibst auf 6 Jahre in Pacht verlichen. Die Bedingungen sind bei der Domanalverwaltung Schwellingen einzusehen, worunter jene begriffen ist, daß die Fahrzeuge mit den Geräthschaften dem Pächter gegenwärtig überlassen und bei Ablauf der Besandzeit nach einer aufzustellenden Taxation von dem Aerar wieder übernommen werden. Schwellingen den 25. Septbr. 1819.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Verhas.

2) Münchzell. Die hiesige Grundherrschaft ist gesonnen, ihre dahier besitzende Mühle von Lichtmes 1820 auf 9 - 12 Jahre zu verpachten, und ladet dazu allenfallige Liebhaber ein. Die sämmtlich dazu gehörigen, in gutem Stande befindlichen Gebäude,

laufende Acker, sammt Garten, Wiesen und Aecker, können raathlich in Augenid ein genommen, und die nöthigen Bedingungen bei unterzogener Receptur vernommen werden. Vorläufig wird nur so viel bemerkt, daß sie aus 2 Mahlagängen sammt einem besondern Schatganze, einer Saag oder Schneidemühle, Delmühle und Handtreibe besteht, mit welcher letztern eine Einrichtung zum Dreschen und Obmosten verbunden ist, und daß außer dem geräumigen Wohngebäude, Speicher, Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, 7 Morgen 2 Viertel 26 $\frac{1}{2}$ Ruthen Garten und Wiesen, wovon die letztern sammtlich bewässert werden können, dann 30 Morgen 35 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker, sammtlich zehndenfrei, dazu gehören. Das einfindende Liebhaber sich wegen ihres sittlichen Betragens, ihrer Kenntnisse und Brauchbarkeit, auch ihres Vermögens mit den erforderlichen glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen haben, und daß ein jährlich vorzuschickendes Besandgeld von 1000 fl., sammt 1000 fl. Caution oder Bürgschaft wegen des laufenden Besandes verlangt wird. Munchzell den 16. Septbr. 1819.

Grundherrl. v. Urkellische Receptur.
Dorffler.

3) Käferthal. Den 29ten dieses, Morgens gegen 11 Uhr, wird die Käferthaler Winterschaafweide fürs laufende Jahr auf dem Rathhause dahier unter angenehmen Bedingungen in Bestand gegeben, und werden die allenfallsigen Steigtliebhaber hierzu höflichst eingeladen. Käferthal den 15ten September 1819.

Jacob Spenagel, Vogt.

2) Schriesheim. Auf Samstag den 2ten k. M. Oktober, frühe 11 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Schriesheim die Winterschaafweide im Schriesheimer Brachfeld auf einen 6jährigen Zeitbestand versteigert. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß der Steigtliebhaber gebracht. Schriesheim den 9ten September 1819.

Auchter, Vogt.

Mayer.

Anzeige.

Es ist die Reichsrede der hiesigen Hutmacher bei großherzoglichem Stadtrathe abgewiesen, und die Erlaubniß zum Verkauf von Huten den hiesigen Kaufleuten neuerdings bestatigt worden; ich empfehle daher mein frisch erhaltenes Assortiment von feinen Rhener Huten beiseit, und fahre fort, zu dem billigen Preise von 8 fl. das Stück wie zeither abzulassen.

Joh. Peter Rüttinger,
in Lit. F I No. 7.

Bei Schmidmeister Friedrich Merkel in Weinheim sind immer alle Gattungen eiserne Pressschrauben von besonders schöner Arbeit und vorzüglicher Güte um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Dienstnachrichten.

Durch den Tod des Pfarrers Müller ist die kathol. Pfarrei Wickenfeld, 2ten Landamts Wertheim, mit einem Einkommen von etwa 750 fl. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das Präsentationsrecht der fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft zusteht.

Zur vakanten kath. Schulkstelle in Nauenberg, 1ten Landamts Wertheim, hat der Schulkandidat Joh. Adam Pehold die fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenbergische Präsentation, und diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Der kathol. Schuldienst zu Diersburg, Amts Offenburg, ist durch die freiwillige Resignation erledigt worden. Die Competenten für solchen haben sich in der gesetzlichen Frist bei dem Patron, Grundherr v. Röder zu Diersburg zu melden.

Die zweite Lehrstelle an der katholischen Schule zu Engen, mit einem Einkommen von etwa 220 fl., wovon jedoch 30 fl. widerständig sind, ist vakant. Die Competenten haben sich an die fürstlich Furstenbergische Standesherrschaft, als den Patron, zu wenden.